

# INFORMATIONSBLATT

## der Gemeinde Egglham

### August 2022



**Achtung: Am Freitag, 09.09.2022 ist die Gemeindeverwaltung aufgrund unseres Betriebsausfluges gantztägig geschlossen!  
Wir bitten um Ihr Verständnis**

## **Ertüchtigung der Kläranlage**

### **Informationen zu den Verbesserungsbeiträgen nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG)**

#### **Warum werden Verbesserungsbeiträge erhoben?**

Die Gemeinde Egglham ertüchtigt derzeit die Kläranlage und investiert damit voraussichtlich ca. 2,4 Mio. EUR in die Entsorgungssicherheit.  
497.000,00 EUR erhielt die Gemeinde an staatlichen Zuwendungen.

Die vorhandene Kläranlage erfüllte die heutigen gestiegenen umwelttechnischen und wasserwirtschaftlichen Anforderungen nicht mehr und musste deshalb ertüchtigt werden.

Das Maßnahmenpaket umfasst den Bau des Maschinenraumes mit Schlamm Speicher 1 und Rechen, die Biologie als Kombibebung und Nachklärung, Ablaufeinstau einrichtung mit Probenahme, den Schlamm Speicher 2 und einen Eindicker mit Schlamm pumpwerk, Asphaltierung der Flächen, sowie sicherheitstechnische Vorrichtungen.

Nach den gesetzlichen Vorschriften ist die Gemeinde Eggldham nun verpflichtet, diese Investitionskosten in Form von Beiträgen bzw. Gebühren auf die Grundstückseigentümer umzulegen.

Der Gemeinderat hat entschieden, 1,85 Mio. EUR über Verbesserungsbeiträge umzulegen. Die verbleibenden Kosten werden über die Abwassergebühren eingehoben.

Nicht umgelegt wird, die auf dem Kläranlagengelände, entstandene Bauhofhalle mit Waschplatz – diese Kosten werden über den allgemeinen Haushalt finanziert und betreffen sie als Zahler der Verbesserungsbeiträge nicht.

### **Verbesserungsbeiträge, was sind das?**

In Art. 5 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) schreibt der Gesetzgeber vor, dass der Aufwand für die Herstellung, Verbesserung oder Erneuerung der öffentlichen Einrichtungen von den Grundstückseigentümern oder den Erbbauberechtigten zu tragen sind.

Zu den öffentlichen Einrichtungen zählen auch die Entwässerungseinrichtungen.

Alle weiteren Festsetzungen zur Erhebung von Verbesserungsbeiträgen werden in der entsprechenden „Beitragssatzung für die Verbesserung und Erneuerung der Entwässerungseinrichtung der Gemeinde Eggldham (VES-ESW)“ geregelt, die demnächst vom Gemeinderat verabschiedet wird.

### **Welche Grundstücke sind beitragspflichtig?**

Der Beitrag wird für bebaute, bebaubare oder gewerblich genutzte oder gewerblich nutzbare Grundstücke erhoben, wenn

- für sich ein Recht zum Anschluss an die Entwässerungseinrichtung besteht, oder sie tatsächlich an die Entwässerungseinrichtung angeschlossen sind.

### **Wann ist die Zahlung fällig?**

Der Bescheid über den Verbesserungsbeitrag wird Ihnen etwa im Oktober 2022 zugestellt werden.

Um die Belastung für Sie als Beitragsschuldner im Rahmen zu halten, wird der Gesamtbeitrag auf zwei gleich hohe Raten aufgeteilt.

**Die erste Rate wird noch 2022 fällig, die zweite Rate wird 2023 fällig.**

Die genauen Zahlungstermine können dem Beitragsbescheid entnommen werden.

Sollte Ihnen eine rechtzeitige Zahlung der beiden Beitragsraten nicht möglich sein (Härtefall), kann auf Antrag eine Stundung z. B. in Form einer Ratenzahlung gewährt werden.

### **Wie wird der Beitrag berechnet?**

Der Verbesserungsbeitrag berechnet sich nach der **Geschossfläche** der vorhandenen Gebäude. Die Grundstücksfläche wird nicht berechnet.

Die **Geschossfläche** ist nach den Außenmaßen der Gebäude in allen Geschossen zu ermitteln. Keller werden mit der vollen Fläche herangezogen. Dachgeschosse werden nur herangezogen, soweit sie ausgebaut sind.

Gebäude oder selbständige Gebäudeteile, die nach der Art ihrer Nutzung keinen Bedarf nach Anschluss an die Schmutzwasserableitung auslösen oder die nicht angeschlossen werden dürfen, werden nicht herangezogen; das gilt nicht für Gebäude oder Gebäudeteile, die tatsächlich an die Schmutzwasserableitung angeschlossen sind.

Balkone, Loggien und Terrassen bleiben außer Ansatz, wenn und soweit sie über die Gebäudefluchtlinie hinausragen.

**Beachten Sie bitte:** Die derzeit zu ermittelnden Geschossflächen im Rahmen der Grundsteuerreform nach der Wohnflächenverordnung sind hier nicht maßgebend.

### **Wie hoch sind die Beitragssätze?**

Der vorläufige Verbesserungsbeitrag beträgt für die Entwässerungseinrichtung

pro m<sup>2</sup> Geschossfläche                      7,00 EUR

Die Beitragssätze sind noch nicht endgültig und können sich noch geringfügig ändern.

### **Wie berechnet sich der Verbesserungsbeitrag?**

#### **Berechnungsbeispiel:**

Durchschnittliches Anwesen:

Geschossfläche:                      300 m<sup>2</sup>      x      7,00 EUR =

**Gesamt                                      2.100,00 EUR**

**aufgeteilt in 1. Rate = 1.050,00 EUR und 2. Rate = 1.050,00 EUR**

Diese Kurzinformation soll Ihnen einen Überblick über das Beitragsrecht geben und helfen, den Beitragsbescheid, sowie die Gründe für den Erlass besser zu verstehen. Es handelt sich um eine stark vereinfachte Darstellung, ohne Anspruch auf Vollständigkeit.

Damit wir bei der Erstellung der Bescheide Rechtssicherheit erhalten, haben wir uns vom Landratsamt, dem Bayer. Gemeindetag und unserem Ing.-Büro beraten lassen.

Nach erfolgter technischer Abnahme der Kläranlage und Anbringen der Sicherheitseinrichtungen können Sie die Kläranlage im Rahmen eines „Tag der offenen Tür“ besichtigen!  
Der genaue Zeitpunkt wird noch bekanntgegeben.

**Wir bitten alle Mieter Ihre außerhalb der Gemeinde Egglham wohnenden Vermieter / Hauseigentümer hierüber zu informieren ! Vielen Dank !**

**Hinweis:**

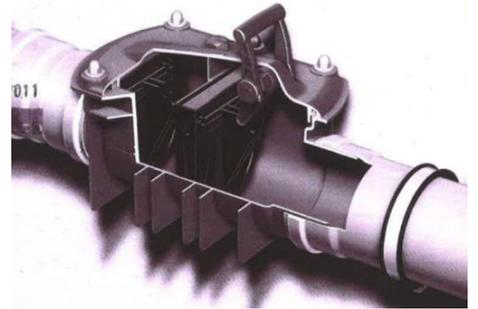
Die Satzung für die Öffentliche Entwässerungseinrichtung der Gemeinde Eggldham (Entwässerungssatzung – EWS) vom 18. Februar 2021 besagt in

### § 9 Grundstücksentwässerungsanlage

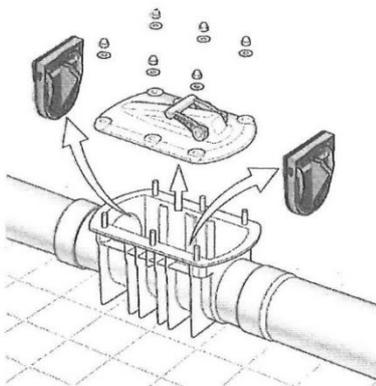
(5) Gegen den Rückstau des Abwassers aus der Entwässerungseinrichtung hat sich jeder Anschlussnehmer selbst zu schützen.

Wir möchten alle Gebäudebesitzer darauf hinweisen, die eingebauten Rückschlagklappen regelmäßig zu kontrollieren und zu warten.

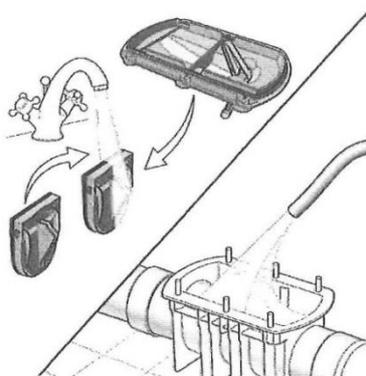
Rückstauverschlüsse sollten gemäß DIN EN 13564 halbjährlich gewartet werden. Dabei werden sämtliche Einbaukomponenten gesäubert, die Gängigkeit des Rückstauensatzes geprüft und gegebenenfalls defekte Teile ausgetauscht. Bei Rückstauverschlüssen des Typs 2 ist weiterhin gemäß DIN 13564-2 eine Funktionsprüfung durchzuführen.



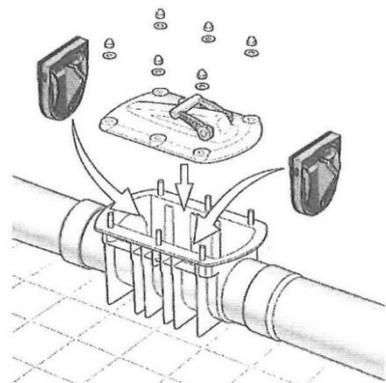
#### Wartung Triplex-K-2 Doppelrückstauverschluss Typ 2



Notverschluss muss geöffnet sein (Position „1“). Deckelschrauben lösen. Deckel abnehmen. Rückstauklappen herausziehen.

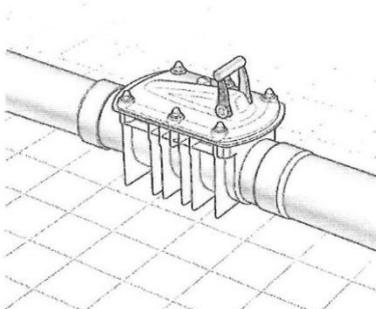


Deckeldichtungen und Dichtung der Rückstauklappe prüfen und säubern, gegebenenfalls erneuern. Grundkörper ausspülen.

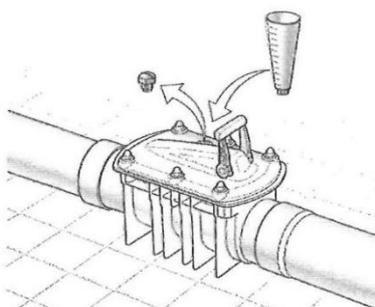


Klappe wieder in Grundkörper einsetzen, auf Lage der Dichtung achten. Dichtung und Mitnehmersitz auf der Klappe vorher einfetten. Deckel wieder auf Grundkörper aufschrauben.

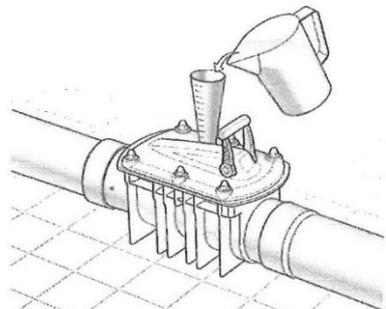
#### Dichtheitsprüfung Triplex-K-2 Doppelrückstauverschluss Typ 2



Notverschluss verriegeln. Beim Ziehen des Notverschlusshebels muss ein hörbares Einrasten erfolgen.



Prüfschraube entfernen und Prüfrohr einschrauben.



Klarwasser bis Oberkante Prüfrohr (100 mm) einfüllen.